

# Monopolkommission

Die **Monopolkommission** ist ein formal unabhängiges Beratungsgremium für die Bundesregierung auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik und Regulierung.

## Monopolkommission

<b>Branche</b>	
<b>Hauptsitz</b>	Bonn, Heilbachstr. 16
<b>Lobbybüro Deutschland</b>	
<b>Lobbybüro EU</b>	
<b>Webadresse</b>	<a href="http://www.monopolkommission.de">www. monopolkommission.de</a>

## Inhaltsverzeichnis

1 Kurzdarstellung und Geschichte .....	1
2 Aufgaben .....	1
3 Mitglieder .....	2
3.1 Anforderungen und Berufung .....	2
3.2 Ehemalige Vorsitzende der Monopolkommission .....	2
4 Weiterführende Informationen .....	3
5 Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus .....	3
6 Einzelnachweise .....	3

## Kurzdarstellung und Geschichte

Ihre Stellung und Aufgaben sind in den §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), auch Kartellgesetz genannt, geregelt. Weitere Rechtsgrundlagen sind:

- § 121 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz
- § 44 Postgesetz i.V.m. § 81 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz a.F.
- § 62 Energiewirtschaftsgesetz
- § 36 Allgemeines Eisenbahngesetz und
- § 42 Abs. 4 Satz 2 GWB.

Die Monopolkommission ist mit der zweiten GWB-Novelle parallel zur Fusionskontrolle eingeführt worden und nahm 1974 ihre Arbeit auf. Sie hat ihren Sitz in Bonn

## Aufgaben

Nach § 44 GWB erstellt die Monopolkommission alle 2 Jahre ein Gutachten, in dem sie den Stand und die absehbare Entwicklung der Unternehmenskonzentration in Deutschland beurteilt, die Anwendung der Vorschriften über die Zusammenschlusskontrolle würdigt sowie zu sonstigen aktuellen wettbewerbspolitischen Fragen Stellung nimmt. Die Bundesregierung kann die Monopolkommission mit der Erstattung zusätzlicher Gutachten beauftragen.

Vor der Entscheidung über eine sog. **Ministererlaubnis** ist nach § 42 Abs. 4 GWB eine Stellungnahme der Monopolkommission einzuholen. In einer Ministererlaubnis wird auf Antrag die Erlaubnis zu einem vom Bundeskartellamt untersagten Zusammenschluss erteilt, wenn im Einzelfall die Wettbewerbsbeschränkung von gesamtwirtschaftlichen Vorteilen des Zusammenschlusses aufgewogen wird oder der Zusammenschluss durch ein überragendes Interesse der Allgemeinheit gerechtfertigt ist.

## Mitglieder

---

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Daniel Zimmer<br>(Vorsitzender) | <ul style="list-style-type: none"><li>• Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht an der Uni Bonn, Geschäftsführender Direktor</li></ul>   |
| Dagmar Kollmann                 | <ul style="list-style-type: none"><li>• Unternehmerin, Kollmann GmbH</li><li>• <b>Hypo Real Estate</b> Holding AG, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates</li><li>• <b>Deutschen Pfandbriefbank</b> AG, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates</li><li>• <b>Initiative Finanzstandort Deutschland</b>, "Sherpa"</li></ul> |
| Thomas Nöcker                   | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>K+S Aktiengesellschaft</b>, Mitglied des Vorstands</li></ul>   |
| <b>Achim Wambach</b>            | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Institut für Wirtschaftspolitik</b> (iwp), Direktor</li></ul>  |
| Angelika<br>Westerwelle         | <ul style="list-style-type: none"><li>• Unternehmerin, <b>LANAX Management</b> GmbH, einer auf mittelständische Unternehmen spezialisierten Beteiligungsgesellschaft</li></ul>  |

(Stand: Juli 2015), Quelle: <sup>[1]</sup>

## Anforderungen und Berufung

---

Nach § 45 GWB besteht die Monopolkommission aus fünf Mitgliedern, die über besondere volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche, sozialpolitische, technologische oder wirtschaftsrechtliche Kenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Bundesregierung für die Dauer von vier Jahren berufen. Sie dürfen weder der Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes oder noch dem öffentlichen Dienst des Bundes, eines Landes oder einer sonstigen juristischen Person des öffentlichen Rechts, es sei denn als Hochschullehrer oder als Mitarbeiter eines wissenschaftlichen Instituts, angehören. Ferner dürfen sie weder einen Wirtschaftsverband noch eine Arbeitgeberorganisation repräsentieren oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen. Bislang gehörten der Monopolkommission stets ein rechts- und ein wirtschaftswissenschaftlicher Hochschullehrer an, von denen einer Vorsitzender war. Dies ist jedoch nicht zwingend.

## Ehemalige Vorsitzende der Monopolkommission

---

- 2004–2008: Jürgen Basedow, Mitglied des **Walter Eucken Institut**

- 2000–2004: Martin Hellwig, bis zu seiner Wahl zum Vorsitzenden Mitglied des „Kronberger Kreises“ der [Stiftung Marktwirtschaft](#) und Mitglied des [Walter Eucken Institut](#)
- 1998–2000: **Wernhard Möschel**, bis Juni 2012 Mitglied des „Kronberger Kreises“ der [Stiftung Marktwirtschaft](#)<sup>[2]</sup> und Mitglied des [Walter Eucken Institut](#)
- 1989–1998: Carl Christian von Weizsäcker, bis zu seiner Wahl zum Vorsitzenden Mitglied des „Kronberger Kreises“ der [Stiftung Marktwirtschaft](#)
- 1986–1989: Ulrich Immenga, Mitglied des [Walter Eucken Institut](#)
- 1979–1986: Erhard Kantzenbach
- 1974–1978: Ernst-Joachim Mestmäcker, bis 1988 Mitglied des „Kronberger Kreises“ der [Stiftung Marktwirtschaft](#) und Mitglied des [Walter Eucken Institut](#)

## Weiterführende Informationen

---

## Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus

---

Newsletter

Bluesky

Facebook

Instagram

## Einzelnachweise

---

1. ↑ [Mitglieder](#) Webseite Monopolkommission, abgerufen am 22.07.2015
2. ↑ [ehemalige Mitglieder](#), Website Stiftung Marktwirtschaft, abgerufen am 15.6.2011